



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



**Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**  
Fachbereich Natur und Landschaft

Ihre Gesprächspartnerin	Frau Kasper
Zimmer-Nr.	246
Telefon direkt	040 / 535 95 274
Fax	040 / 535 95 610
E-Mail	gruenplanung@norderstedt.de
Datum	04.10.2023

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom  
602.3

Betreff: Beantwortung der Bürgeranfrage im Umweltausschuss vom 20.09.2023 als Anlage zum TOP 5.1 zum Thema:  
[REDACTED] gibt Bilder von Bäumen zu Protokoll, welche durch private Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen werden.  
Er fragt, ob die Problematik der Stadt bekannt sei und ob die Möglichkeit einer Sanktion besteht.  
Die Bilder gehen als Anlage 1 zu Protokoll.

**Betrifft hier: Altes Buckhörner Moor 6, 12, 12 a und Harckesheyde 1**



nachfolgend erhalten Sie die Antwort des Fachbereichs Natur und Landschaft:

Ein grundsätzliches Problem ist, trotz der Tatsache, dass der Baumschutz gemäß DIN 18920 und der RAS LP 4, sowie weiterer existierender Rechtsgrundlagen zum Schutze von Bäumen wie Baumschutzsatzungen oder Festsetzungen in Bebauungsplänen festgelegt ist, der Abriss und weitere bodenvorbereitende Maßnahmen genehmigungsfrei durchführbar sind.

Das bedeutet, dass in der Praxis bereits Arbeiten auf Grundstücken stattfinden können, die gemäß BauGB nicht anzeige-oder antragspflichtig sind. Somit können Tätigkeiten auf dem Grundstück bereits vor erteilter Baugenehmigung im Bereich geschützter Bäume stattfinden. Weiterhin können Eingriffe wie Parkplatzbau, Carports, Zuwege, Leitungssanierungen und vieles mehr ohne vorherige Anfrage an die zuständigen Fachstellen durchgeführt werden.

Nachweislich besteht Schriftverkehr mit den Bauherren sowie den dort tätigen Bau- und Abrissfirmen, dass der FB 602 im Rahmen der Aufgaben des Baumschutzes bereits tätig ist.

Der Baumschutz ist in allen genannten Fällen an den jeweiligen Anschriften angemahnt, bzw. mit dem Bauherrn, sowie ausführenden Unternehmern

**HAUSANSCHRIFT**  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt  
Tel.: 040 53595-0  
Fax: 040 53531383  
Mail: info@norderstedt.de

**POSTFACHANSCHRIFT**  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

**BANKVERBINDUNG**  
Volksbank Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50  
BIC: GENODEF1VIT  
Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02  
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein  
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77  
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten  
Sie auf unserer Website:

**norderstedt.de**

klar angewiesen und abgesprochen. Die geforderte Umsetzung von Schutzmaßnahmen wird entsprechend nachgehalten.

Eine sachverständige Baubegleitung durch eine Fachfirma wird aktuell im Alten Buckhörner Moor 6 umgesetzt.

In der Harckesheyde 1 wurde ebenfalls ein Sachverständiger seitens des Eigentümers beauftragt, weitere Maßnahmen und Sanierungen fachlich anzuweisen.

Im Alten Buckhörner Moor 12 wurden nach dem genehmigungsfrei durchführbaren Abrissarbeiten Schutzzäune um die Bäume gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

In Vertretung

S. Kasper